Ressort: Auto/Motor

Ministerpräsident tritt Rechtsstaat mit Füßen

Missachtung eines Gerichts-Beschlusses

München, 01.05.2019, 12:33 Uhr

GDN - Laut einer Meldung des juristischen Newsdienstes “beck-aktuell Newsletter“ von gestern widersetzt sich der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Bündnis90/DieGrünen) einer einstweiligen Anordnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Hintergrund ist ein Verwaltungsrechtsstreit um Fahrverbote für Euro-5-Diesel, welchen sich dieser Ministerpräsident zu widersetzen scheint. In soweit wurde offenbar auf Antrag des Verfahrensgegners eine einstweilige Anordnung nach dem Paragraf 123 der Verwaltungsgerichtsordnung erlassen: Wobei dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch dessen Ministerpräsidenten Kretschmann, eben vorläufig - jedoch sofort vollstreckbar - auferlegt wurde: Ein solches Verbot unverzüglich zu erlassen. Hier soll nicht interessieren, welche Verbote im KFZ-Bereich es gibt, geben sol oder auch muss, oder eben nicht:

Sondern die Grundsatzfrage erörtert werden, ob sich die Exekutivspitze unter krasser Missachtung der Gewaltenteilung, der Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit über gerichtliche Entscheidungen hinwegsetzen darf. Das ist eine Grundsatzfrage - in einem Rechtsstaat. Wobei diese verfassungsrechtlichen Postulate Bestandteil der freiheitlich demokratischen Grundordnung sind. Jedwede staatliche Gewalt ist an Recht und Gesetz gebunden. Ausnahmslos! Und nach der Verwaltungsgerichtsordnung ist eine einstweilige - trotz ihres prinzipiell vorläufigen Charakters - sofort vollstreckbar: Und muss daher von der durch sie gebundenen Stelle auch sofort umgesetzt werden.

Der betreffende Ministerpräsident Kretschmann meint nun aber, dass er diesen Gerichtsbeschluss - offen! - missachten könne: Weil er einen Widerspruch als Rechtsmittel hiergegen einlegen wolle - wobei der betreffende Beschluss in der Rechtsmittelinstanz aufgehoben werden könne. Hierzu der nachfolgend verlinkte n-tv-Bericht:

https://www.n-tv.de/regionales/baden-wuerttemberg/Kretschmann-will-Zwangsgeld-Beschluss-nicht-akzeptieren-article20997056.html

Für einen fachkundigen Betrachter ist das als ein ungeheuerlicher Vorgang zu bewerten - welcher auf geradezu historische Art und Weise dem Rechtsstaat Hohn spricht. Es spielt keine Rolle welcher Partei dieser Herr angehört oder welche Ziele er mit welchen Motiven verfolgt: Er hat die sein Exekutivhandeln per Verfassungsorganisationsrecht zu überwachenden Entscheidungen der unabhängigen Justiz - im Rahmen des Verfahrensrechts - zu befolgen. Wie alle anderen auch. Da gibt es null zu diskutieren.

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-122719/ministerpraesident-tritt-rechtsstaat-mit-fuessen.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Andreas Wisuschil

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. Andreas Wisuschil

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619